

# Ist das Verhalten des stellvertretenden Schulleiters angemessen?

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. März 2025 14:31**

## Zitat von tibo

Quatsch, bei einem notwendigen ärztlichen Termin, der nicht anders möglich ist, muss man selbstverständlich keinen Urlaub nehmen - weder bei einem Termin für sich noch bei einem Termin für das Kind: <https://www.igmetall.de/service/ratgeber/zeit-zum-arzt>

Was dann notwendig ist und ob ein Ausweichtermin wie hier im Ende Juni noch vertretbar wäre, ist dann eine andere Frage. Notwendigkeit des früheren Termins und der Begleitung des Kindes also von den Ärzt\*innen bescheinigen lassen und dann liegt der Ball beim Arbeitgeber respektive dem Dienstherren.

Also:

Du zitierst/verlinkst eine Liste von einer (sehr starken) Gewerkschaft, die nicht in unserer "Branche" aktiv ist und wenn ich es richtig lese, ist es 1) ein soll, kein Muss, 2) durch viele Faktoren eingeschränkt, die ich bei Lehrkräften als erfüllt sehen würde: Teilzeit und Gleitzeit werden explizit genannt, wo man deutlich schlechte Karten für Termine in der Arbeitszeit hat. Lehrkräfte haben durch den hohen Teil der ungebundenen Arbeitszeit sicher auch schlechte Karten, wenn man dieselben Maßstäbe nimmt.

(Von Teilzeit abgesehen, die beim TE bei drei Kindern vielleicht existiert).

Kulanz und Entgegenkommen, ja, Anspruch sehe ich eindeutig anders.